

Bezirksamt Altona
Technisches Rathaus
Mitglieder des Planungsausschusses
Jessenstraße 1-3
22767 Hamburg

Hamburg, 6.12.2022

Bauvorhaben „Bahrenfeld 68“

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Eingabe anlässlich dieser Sitzung bezieht sich auf zwei Punkte. Zum einen interessiert uns die Haltung der im Planungsausschuss vertretenen Politiker/innen zum Umgang mit den Einwendungen, die Anwohner/innen im Zuge der Öffentlichen Auslegung vorgebracht haben. Zum anderen bitten wir Sie darum, das Bauvorhaben in seinem jetzigen Planungsstand in einen stimmigen Zusammenhang mit verschiedenen baupolitischen Konzepten und Leitlinien von Bezirk und Stadt zu bringen.

Zu 1.: Folgen Sie den in der Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) vorgenommenen Einschätzungen zu Qualität und Gewicht der von Anwohner/innen vorgebrachten Einwendungen bzw. wie bewerten Sie diese?

In der Stellungnahme der Behörde werden insgesamt 436 Einwendungsargumente gelistet. Diese beziehen sich auf verschiedene Aspekte der Planung. In 271 Fällen wird den Stellungnahmen nicht gefolgt. In 155 Fällen werden die Stellungnahmen „zur Kenntnis“ genommen. In zehn Fällen wird den Stellungnahmen gefolgt. Wir stellen hierzu fest: bei den Einwendungen, denen gefolgt wird, handelt es sich quasi durchgehend um Marginalien. Einwendungen, denen nicht gefolgt wird, beziehen sich demgegenüber auf Aspekte, die im Falle einer Berücksichtigung zu einer Veränderung der Bauplanung geführt hätten. Eine Zur-Kenntnisnahme bedeutet offenbar genau das und nur das: Einwände werden „zur Kenntnis genommen“, aber es folgen daraus keine sichtbaren Konsequenzen.

Wir finden dieses Ergebnis höchst befremdlich. Es gibt auf der einen Seite eine detaillierte Prüfung und Abwägung vor und fällt auf der anderen Seite doch genauso aus, wie von den „Bauherren“ (in spe) gewünscht.

2. In welchem Zusammenhang steht das Bauvorhaben in der aktuell geplanten Form zu baupolitischen Konzepten und Leitlinien von Bezirk und Stadt.

Selbst wenn verschiedene, in den vergangenen Jahren auf den Weg gebrachte Programme, Strategien und Erklärungen nicht in allen Fällen verbindlichen, sondern oft nur orientierenden Charakter haben, muss sich jedes innerstädtische Bauprojekt an den dort formulierten Prämissen messen lassen. Wer einen solchen Abgleich vornimmt, kann der aktuellen Planung kein gutes Zeugnis ausstellen:

- Die Freiraumbedarfsanalyse von 2012 führt das Gebiet, in dem wir leben, in der schlechtesten Kategorie der Freiraumversorgung und in jener mit dem höchsten Bedarf an zusätzlichen Freiraumflächen. *„In den prioritären Handlungsräumen sind bestehende Freiräume aufzuwerten und neue Potentiale zu erschließen.“* Warum gerade hier massive Innenhofbebauung inkl. Rodung der Baumbestände stattfinden soll, erschließt sich nicht.

- Im Landschaftsprogramm, neben dem Flächennutzungsplan maßgebliches und bindendes Steuerungsinstrument für bodennutzungsrelevante gesamthamburgische Belange, ist unser Quartier 2015 ebenfalls Kategorien zugeordnet, die dringenden Bedarf anzeigen. So liegt unser Viertel in der Kategorie einer „*vordringlichen Verbesserung der Freiraumversorgung*“. Entwicklungsziele wären u.a.: „*Nutzung von Baulücken als ‚Westentaschenparks‘*“, „*Umgestaltung von Blockinnenhöfen zu gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen*“. Darüber hinaus befinden wir uns in der Kategorie „*Etagenwohnungen*“. Deren Entwicklungsziele sind u.a.: „*Sicherung der Grünflächen und Einbindung in das Freiraumverbundsystem – Förderung bodenverbessernder Maßnahmen, insbesondere von Entsiegelungen*“. In der ebenso auf uns zutreffenden Kategorie „*Entwicklungsbereich Naturhaushalt*“ sind die Entwicklungsziele u.a.: „*Erhöhung des Grünvolumens im Rahmen grünplanerischer Maßnahmen, Erhöhung der Vegetationsmasse zur Bindung und Filterung von Stäuben in vorhandenen Grünflächen und in halböffentlichen wohnungsnahen Freiflächen*“ „*Vordringliche Berücksichtigung stadtklimatischer Kriterien im Rahmen von Neuplanungen bzw. bei Änderungen im Bestand*“, „*Vorrangige Verbesserung der lufthygienischen Situation*“. Die aktuellen Bauplanungen weisen nicht einmal in Richtung Erhalt des Status Quo, sondern stellen Verschlechterung der Situation in Aussicht. Selbst die immer wieder gepriesene großflächige Bodenentsiegelung stellt sich anders dar, wenn man bedenkt, dass die geplanten fünfstöckigen Kolosse auch noch mit einer Tiefgarage unterkellert werden.
- Im „Magistralenprogramm“ als Teil des „Hamburger Klimaplan“ von 2015 wird der besondere Schutz der hinter den Hauptverkehrsachsen liegenden Gebiete hervorgehoben wird. Der Hamburger Klimaplan sieht vor, an den großen Ausfallstraßen der Stadt möglichst hoch zu bauen. Im Ausgleich sind die Innenhöfe allerdings unbebaut zu lassen. Hintergrund ist die zu erzielende Verbesserung der Durchlüftungssituation der dahinterliegenden Bebauungen. Man will „*schluchtenartige, geschlossene Randbebauungen vermeiden*“. Warum kommt man hier zu einem entgegengesetzten Ergebnis und gibt sich dabei nicht einmal im Entferntesten die Mühe, Maß zu halten?
- Die Resolution zur Klimakrise der Altonaer Bezirksversammlung von 2019 enthält die Selbstverpflichtung des Bezirks, „*alle geplanten baulichen Maßnahmen [...] zu überprüfen hinsichtlich ihrer Auswirkungen aufs Klima.*“ Es sollen Lösungen bevorzugt werden, „*die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.*“ Tun Sie das?

Nimmt man diese Punkte zusammen, so sehen wir nicht nur das Fehlen einer Abwägung zwischen öffentlichen und privaten, stadtentwicklungsbezogenen und anderweitigen Interessen. Es unterbleibt offenbar auch eine Abwägung zwischen verschiedenen städtischen Leitlinien. Wir fragen Sie, was Sie daran hindert, in diese Fehlplanung korrigierend einzugreifen.

